

# Grüngutgebührenmodelle

Grüngutgebühren sind in ökonomischer und ökologischer Hinsicht wünschenswert. Sie sichern eine langfristige Finanzierung und die Aufrechterhaltung eines guten Standards der Grüngutverwertung. In der Praxis haben sich mehrere Modelle für Grüngutgebühren bewährt und durchgesetzt.

Kathrin Hochuli, Composto+

Rund 10 bis 30 Franken pro Einwohner und Jahr wenden Schweizer Gemeinden für die Grüngutverwertung auf. Die Separatsammlung organischer Abfälle ist mengenmässig die wichtigste und verursacht bei der Einsammlung beachtliche Kosten. Das Umweltschutzgesetz verlangt, dass die Abfallentsorgung verursachergerecht finanziert wird. Sollen die SteuerzahlerInnen die Verwertungskosten derjenigen berappen, die ihre Rasenflächen intensiv düngen, wässern und die saftigen Grüngutmassen von den Gemeinden entsorgen lassen? Immer mehr Gemeinden haben mengenproportionale Gebühren für die Grüngutsammlung, diese sichern eine langfristige Finanzierung der Grüngutsammlung und die Aufrechterhaltung eines guten Standards.

## Grüngutgebühr kann motivieren

Aus den Erfahrungen zahlreicher Schweizer Gemeinden mit verschiedenen Gebührensystemen für die kommunale Grünabfuhr kann grundsätzlich festgestellt werden, dass Grüngutgebühren eine lenkende Wirkung haben. Die Sammelmengen verringern sich durch die Einführung einer Grüngutgebühr, und zwar um so mehr, je kostendeckender, also höher, die Gebühr ist. Eine Grüngutgebühr motiviert, durch intensivere Bewirtschaftung des Gartens weniger Gartenabfälle anfallen zu lassen und die verbleibenden Grünabfälle im Haus- oder Gemeinschaftskompost selber zu verwerten. Eine Grüngutgebühr soll dabei stets günstiger als die Kehrichtgebühr sein, um eine Verlagerung der Grünabfälle in den Hauskehricht, das wilde Deponieren



und Verbrennen zu verhindern. Meist kann keine 100%-Kostendeckung der Grüngutsammlung erreicht werden.

## Idealer Gebührenmix

Die ideale Finanzierung der Abfallentsorgung besteht aus einer Sack-/Gewichtsgebühr, welche die Kosten der Kehrichtsammlung und -verbrennung deckt, einer Grüngutgebühr und einer Grundgebühr zur Deckung der Kosten der übrigen Separatsammlungen. Mit einem solchen Gebührenmix ist die Finanzierung der Abfallentsorgung nicht abhängig von einer alleinigen Gebühr, z.B. einer hohen Sackgebühr.

## Jahresvignetten

Bei der Jahresvolumengebühr für Grüngut wird eine Jahres-Vignette pro Gebindegrösse gelöst. Dieses System verlangt Normcontainer, was von den Beladern sehr geschätzt wird. Die Jahresvolumengebühr ist in Einführung, Anwendung und Betrieb einfach und günstig, schafft aber bei den AbnehmerInnen wenig Anreiz, die entsorgte Grüngutmenge zu reduzieren. Bei Mehrfamilien-

häusern werden die Gebühren via Nebenkostenrechnung weiterverrechnet. Pro 140 l - Container liegen die Gebühren zwischen CHF 60.– bis 140.– pro Jahr (CHF 0.5 bis 1.– pro Gebindeliter). Oft wird die Grüngut-Jahresvignette mit einer Bündelmarke ergänzt, für Haushalte, die die Abfuhr nur sporadisch benutzen.

## Volumengebühr

Wer mehr Abfälle zur Entsorgung bereitstellt, bezahlt mehr. Als Volumengebühr eingesetzt werden Bündel- und Containermarken, vergleichbar mit den bekannten Sperrgutmarken, die an den bereitgestellten Gebinden angebracht werden. Die Volumengebühr verursacht nur geringe Verwaltungs-, Betriebs- und Investitionskosten und lässt sich einfach einführen: für kleine und mittlere Gemeinden und für bewachte Sammelstellen eine gute Lösung. Negative Punkte sind: Zum Teil werden die organischen Abfälle erst der Sammlung mitgegeben, wenn das Gebinde voll ist und nicht, wie gewünscht, möglichst frisch. Dies führt zu schlechter Grüngutqualität.

Einheitsgebinde mit Grüngut-Jahresvignetten verbreiten sich stark

Probleme bereitet oft auch die richtige Frankatur des Gebindes und die schwierige Kontrolle bei der Sammlung. Meist wird jegliches Gebinde zugelassen, was die Arbeit der Belader oft beschwerlich macht.

**Gewichtsgebühr**

Bezüglich der Verursachergerechtigkeit ist die Gewichtsgebühr die genaueste und korrekteste. Bei diesem System werden die normierten Container im Sammelwagen elektronisch identifiziert und ihr Inhalt genau gewogen. Die so gespeicherten Daten werden später direkt zur Rechnungsstellung herangezogen. Die BenutzerInnen zahlen einen Gewichtstarif und pro Leerung einen kleinen Betrag. Um den Verwaltungsaufwand möglichst tief zu halten, werden die Rechnungen halbjährlich verschickt. Nachteil dieses

Systems ist, dass bei dessen Einführung eine hoher Investitionsbedarf besteht. Der Durchbruch dieser genauen Mengenerhebungssysteme bei der Entsorgung ist noch längst nicht geschafft. Nur wenige Gemeinden haben Gewichtsgebühren für die Grüngutsammlung.

**Grüngutpass**

Bei frei zugänglichen Sammelstellen sind verursachergerechte Gebühren schwierig zu erheben. In ländlichen Regionen gibt es die Möglichkeit eines «Grüngutpasses» bei frei zugänglichen Mulden. Ein jährlicher Pass wird pro Haushalt gelöst, um die Sammelstelle zu benutzen. Mit Stichproben werden die Lieferanten kontrolliert. Der Grüngutpass funktioniert gut in kleinen Gemeinden, wo sich die Leute kennen. Die soziale Kontrolle spielt hier eine hilfreiche

Rolle. Die Mulden müssen jedoch an einem gut einsehbaren Ort platziert werden. Dieses Gebührensystem hat einen geringen administrativen Aufwand zu Folge.

**Wählen und kombinieren**

Es gibt verschiedene gut funktionierende Gebührensysteme für die Grüngutsammlung. Jede Gemeinde oder Region kann das für sie passende System wählen. Eine gebührenpflichtige Grüngutsammlung kombiniert mit Fördermassnahmen für die private Kompostierung (offensive Kompostberatung, gut ausgebauter Häckseldienst) stellt ein leistungsfähiges, modernes Grüngutverwertungssystem in Gemeinden dar. Die Grüngutgebühren leisten einen wichtigen Beitrag für die langfristig gesicherte Finanzierung eines guten Standards der Abfallverwertung.

**Beispiele von Gemeinden**

Gebühr	Gewichtsgebühr	Jahresvignette	Volumengebühr	Grüngutpass
Gemeinde	Kloten	Muri	Langenthal	Lüssligen – Nennigkofen
Einwohner	17'000	6'250	14'500	930
Sammlung seit	ca. 20 Jahren	ca. 25 Jahren	1991	2002
Sammelsystem	wöchentlich	44 Mal pro Jahr, im Winter leicht reduziert	wöchentlich von März bis Nov.	April-Nov. alle 3 Wochen
Angenommenes Material	Garten- und Küchenabfälle	Garten- und Küchenabfälle	nur Gartenabfälle	nur unverholzte Gartenabfälle
Gebindevorschriften	nur Normcontainer	Normcontainer plus Bündel	keine Vorschriften	keine Vorschriften
Gebühr seit	1990	2001	1991	2002
Gebühr	Gewichtsgebühr:			
CHF 23.–/kg plus pro Leerung 1.10/140 I-Container, 1.50/660l-Container	60.–/140 l-Container			
Bündelmarke 2.90				
Laub im Herbst kostenlos	2.40/60 l, ab 240 l-Container Jahresgebühr	Grüngutpass CHF 55.– pro Haushalt und Jahr		
Mengen	1438 Tonnen	1050 Tonnen	540 Tonnen	?
Kg/E,A	84.6	169	37.2	?
Kosten pro Tonne	230	185	360	230
Kosten pro E	19.46	31.1	13.41	
Kostendeckungsgrad	98%	70%	73%	?